

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung vom September 2018

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie umfasst die Vorbeugung und Erkennung, sowie die konservative, endoskopische (interventionelle) und operative Behandlung, als auch Nachbehandlung von angeborenen oder erworbenen patho-physiologischen Veränderungen und Fehlbildungen der inneren Organe, operativ zu behandelnden Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen der inneren Organe sowie der chirurgischen Onkologie und Transplantationschirurgie.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Fortbildungsakademie der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie (FoBiCH) bietet regelmäßig Fortbildungsseminare an. Diese finden zu speziellen Veranstaltungen [z.B. der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie (ACO-ASSO), des Berufsverband Österreichischer Chirurgen (BÖC), hands-on Kurse der ESSO, etc.], sowie zumindest ein Mal jährlich als eigenständige Weiterbildungsveranstaltungen statt. Die relevanten Vorträge sind jeweils mit einem Logo der Fortbildungsseminare ausgewiesen. Bei diesen Seminaren werden meist je 2 Themen aus dem Gebiet der Allgemein Chirurgie bzw. der chirurgischen Spezialdisziplinen durch namhafte in- und ausländische Experten abgehandelt. In einem Zyklus von 6 Jahren wird dabei das gesamte Spektrum der Allgemein- und Viszeralchirurgie abgedeckt.

Weitere aktuelle Einzelheiten und relevante Publikationen, im Speziellen das *Textbuch für Chirurgie* in der jeweils gültigen Version sind auf der Homepage der Fortbildungsakademie der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie abrufbar: <https://www.fortbildung-chirurgie.at>

4. Prüfungsmethode

Die Prüfung besteht aus einem Multiple-Choice-Test und einer strukturierten mündlichen Prüfung.

1. Prüfungsteil: Dieser findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests in elektronischer Form statt. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus klinischen Falldarstellungen, wobei ein Teil davon Bildmaterial (z.B. Bildgebung, Fotos von PatientInnen-Fällen, inkl. Endoskopie, etc.) beinhaltet. Für 100 MC-Fragen sind 3 Stunden vorgesehen.

2. Prüfungsteil: Dieser erfolgt in Form einer strukturiert mündlichen Prüfung, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle KandidatInnen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt. An mehreren Prüfungsstationen werden insgesamt 4-6 Fallvignetten plus Unterfragen zu den wichtigen Schlüsselkompetenzen gestellt. Die Antworten der KandidatInnen werden mit dem vorgegebenen Antwortschlüssel verglichen und entsprechend bepunktet. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 68 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen an dieser Prüfung unterschreitet (Gleitklausel). Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 58 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

Der 2. Prüfungsteil (mündliche Prüfung) ist bestanden, wenn von den KandidatInnen mindestens 75 % der maximalen Gesamtpunkte erreicht werden.

Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile positiv sind.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: Prim. Univ. Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano
Mitglied: OÄ Mag. Dr. Katrin Bermoser
Mitglied: OÄ Dr. Martina Lemmerer

Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Enrico Cosentini
Stellvertreter: Prim. Univ. Doz. Dr. Andreas Shamiyeh
Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH.
Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.